

Zur Diözesan-Geschichte.

2. Etwas aus der Chronik des Kapuziner- klosters von Wels.

Von J. Sirowy.

Bekanntlich gelten die Kapuziner, so zu sagen, als die eigentlichen Repräsentanten des stockfinstern Aberglaubens, die mit Ablaß und Processionen und was dergleichen Dinge sind, einen eigentlichen Handel treiben sollen und das unwissende Volk auf solche Weise in seiner Verblendung erhalten wollen. Nun, da hat der damalige Guardian Bernhardus im Einverständnisse mit dem Minister der Provinz Gregorius von Ardacker im Jahre 1712 den deutlichen Beweis geliefert, wie er selbst ein Feind alles Missbrauches in religiösen Dingen sei, und lieber sich auch zeitlichem Schaden aussehen wolle, als denselben dulden; zugleich gezeigt, wer denn die eigentlichen Beförderer der Missbräuche seien.

Es bestand nämlich seit undenklichen Zeiten in Wels die Gewohnheit, am Churfreitage eine Procession zu halten mit plastischen Darstellungen aus der Leidensgeschichte. Die Haltung derselben war aber ein Vorrecht der Kapuziner. Der Guardian Bernhard will nun diese Procession abschaffen. Der Magistrat und die Bürgerschaft widersetzt sich aus allen Kräften und verklagt den Guardian bei dem Minister. Der hierüber geführte Brief-

wechsel gibt eines Theils ein Bild jenes damaligen Treibens, ist anderen Theils auch mit so viel trockenem Kapuzinerhumor gewürzt, daß er meines Erachtens gelesen zu werden verdient. Ich schreibe ihn darum ab, wie ich ihn in meiner Chronik gefunden.

Zuerst die Klagschrift des Magistrates und der Bürgerschaft an den P. Minister:

Hochwürdiger in Gott!

Hochgeehrtester Herr!

Wür haben ganz glaubwürdig zu vernehmen, wie daß der allhiesige Herr Pater Quardian P. Bernhard die von unerdenklichen Jahren hero von denen P.P. Capuzinern allda sehr Lobwürdig und zu vieler Auferbahrung am heil. Char-Freitag gehaltene Passions-Procession für heur gänzlich auf zu heben entschlossen auch vermutlich künftig hin zu unterlassen gedacht seye;

Wenn nun bei sothener Unterlassung und Aufhebung gahr leicht erfolgen könnte, daß sich die Hochw. P.P. Minoriten allermäßen selbe schon vorhin einen Anfang hier zu gemacht haben, hierumben annehmen, andererseiths auch die aufhebung dieser schon so lange Zeit und Jahr continuirten Christlichen Andacht dem Kapuzinerkloster an ihrem Almosen und Sammlung sehr nachtheilig seyn dörffte; gestalten diese Procession von vilten umligenden Dertthern als Cremsmünster, Lambach, Griesfürchen und mehr andern in großer Frequenz und Menge der Leuth besucht wird, wie sich dann bereiths ein und andere verlauten lassen, künftig dem Kloster nichts mehr zu geben.

Als haben Euer Hochwürden ein solches zu erindern für nöthig erachtet, im übrigen Dero selben zu ihrer vernünftigen deliberation überlassente, ob durch diese Aufheb- und unterlassung mehr Nutzen oder Schaden zuwachse? Wann jedoch Hochw. H. Quardian vermeinen

möchte, daß hierzue große Unkosten erfordert werden, so könnte hingegen in einem oder andern eine mutation und restriction deren übrigen Unkosten gemacht werden.

Womit ic.

Wels den 15. Februar 1712.

Dienstbereitwilligste
Bürgermeister, Richter und Rath allda.

Nun kommt die zwar lange aber kategorische Antwort des Provincialis (wie die Chronik sich ausdrückt)

Wohl Edl Gestrenge
Wohlweise, hochgeehrte Herrn Herrn Bürgermeister
Richter und Rath!

Großglüftigste Herrn, Herrn!

Auf deren selben werthes unter 15. Dieses an mich erlassenes Schreiben worinnen Einem Löbl. Magistrat beliebet hat mir nachtrüglich anzudeuten, wasmassen unser P. Bernard, derzeit Quardian in Wels die von unerdenklichen Jahren hero von uns P.P. Capuzinern allda sehr lobwürdig und zu vller Anserbanung am heil. Charsfreitag gehaltene Passions-Procession für heur gänzlich aufzuheben entschlossen auch vermutlich künftig hin zu unterlassen gedacht sein; Auf welches hiemit einem Löbl. Magistrat so vll zur schuldigen und höfflichen Antwort anfiege, daß P. Quardian dieser Aufhebung der Passions-Procession sich propria autoritate nicht unterfangen wollen, sondern mich, da gegen Ende des jüngst abgewichenen Jahres in Linz mich einige Tage aufgehalten, persönlich sich mit mir hierüber besprochen habe, worauf in reifer erwegung deren mir wahrhaft und gründlich vor Augen gestellten Beschwerissen und inconvenienzen Von mir und noch zwei andern dazumal in Linz anwesenden R.R. P.P. Definitoribus mit einzeligen Consens dieser Schluß abgefasset und dem P.

Guardian communiciret worden, daß nämlich umb dergleichen Beschwärnissen und Discorden ins künftig zu vermeiden, sehr rathfamb und guet wäre, wenn obgedachte Passions-Procession ohne große Verwunderung und disgustu eines löblichen Magistrats aufgehebt und abgestellt werden könnte und zwar dieses aus nachfolgenden wichtigen und erheblichen Ursache, welche Einem Löbl. Magistrat nit verhalten kann, sondern gleichfalls zur fehrneren deliberation diemietig übergeben haben will:

Primo. Das geistliche Wesen betreffend stehtet in einem sehr großen Zweifel ob die auferbauung und Nutzen deren Seelen so auf dergleichen Passions-Processionen erfolgen sollte, nicht um ein merkliches geringer und schlechter sein, als der Schaden, der wirklich nach unfehlbarer Zeugniß der Erfahrenheit darauß erfolget? in Bedenkung, daß an jenem heil. Charfreitag, an welchem unser gebenedeitster Erlöser und Heiland Christus Jesus durch häufige Vergießung seines allerkostbaristen Blutes und bittersten Todt am Stammu des heil. Kreuzes das ganze menschliche Geschlecht von dem ewigen untergang so theur erlöst hat, einem jeden frommen katholischen Christgläubigen zuestunde, das allerheiligste und unbegreifliche Geheimniß unserer so theuren Erlösung mit Stillschweigen, Einsamkeit und möglichster Andacht in denen Kürchen bei denen heil. Gräbern zu betrachten und zu verehren mithin vor solche hohe Gnad unserem Erlöser andächtigsten Dank zu sagen: durch dergleichen öffentliche und unandächtige Processionen aber die sonst auch fromme Christen von ihrer Andacht auf denen Kürchen und heil. Gräbern abgehalten und auf die öffentliche Plätz und Gässen oder in die Fenster deren Häusern gezogen werden, allwo dann nicht allein nit die mindeste Andacht sondern (wie ich an verschiedenen Orten mit meinen eigenen leiblichen Augen nicht ohne Schmerz meines

Gemüths habe sehen müssen) mehr unandacht, außgelassenheit, fudern und gelächter von dem häuffig versammelten gemeinen Povel verführt wird, alß es zur Fastnachtszeit bei etwo einer vorübergehenden Mascara öfters nicht zu geschehen pfleget. pro

Secundo ist an diesem heil. Charfreitag zu bemerken, daß an selben, an welchen sonst ein jeder fromme Christ zu Ehren und gedächtniß des bittern Leydens und Todt Christi einen mehreren Abbruch an Speiß und Trank (beforderist diejenigen, welche sich über die Hälfte der Fasten des Fleischessens bedient) alß er sonst gewohnt ist, billig üben sollte, bei Gelegenheit aber einer solchen Procession, bevor in denen Gasthäusern von dem auß andern umliegenden Dörtern gemeinen Volk eine größere Zecherey geschiecht, alß in keinem Jahr- oder Wochen-Markth fast nicht begangen und die heil. von der Kirche Gottes gebotene Fasten niemahls weniger, alß diesen Tag beobachtet wird, fürnemlich von denenjenigen Personen, die bei solcher Procession nur auch das mindeste Dienstl zu verrichten haben und dermassen wegen ihres geleisteten Dienstl insolent sein, daß man denenselben sowol vor als nach der Procession von des armen Klosters ersammelten Allmosen nicht genug essen und trinken geben kann, auch endlich gibet, damit man von diesen ungestimmen Leuthen nur eine Ruhe im Closter habe: woraus dann erfolget, daß mancher selbigen Tag mit einem größeren Tunel nach Hause gehet, als er fast das ganze Jahr nicht gehabt oder so vill Trinkens in dem Gasthause zu bezahlen vermöget hat. pro

Tertio ist bey mehrgedachter Passions-Procession unsern armen Closterl nicht allein höchst nachtheilig sondern in Wahrheit unerdultlich daß mehr alß ungestimme Eindringen des fürwitzigen Weiber-Volks von allerhand Condition intra Septa Monasterii oder Closter-Garten, welches doch von denen heil. Canonen unter schwärer Straff

der Excommunication verbotten ist. Und obwohlen zwar einige Canonisten vermeinen: die Gärten deren Religio-
sen gehören nicht zur Klausur wären dahero folgsam die hineingehende Weibsbilder besagter Straff nicht un-
terworfen, ich lasse aber diese Meinung dahingestellt sein; es ist aber anbei zu wissen, daß uns P.P. Capucinern per specialia statuta Pontificia wie nicht weniger per Generalia Ordinis unter obgedachter Straff der Excom-
munication verbotten seye, einiges Weibsbild in unsere Kloster-Gärten einzulassen und im Fahl es sich ereignet daß eine oder andere Weibsperson durch gelegenheit dieser Procession wegen welcher den ganzen Tag das Garten-
thor muß offen stehen, unsern Garten betritt und auch mit der klümpflichsten Manier hinauf zu gehen ermahnet wird, so gibt es Tausendt disgust und andere mortificationes zu erleiden. Ja es begibt sich manchesmal, daß wenn etwo nach vollendeter Procession der Capuciner Samm-
ler ein oder andere Behauzung das heil. Almosen zu er-
betteln, eintritt, man ihm nicht allein solches und ab-
schlaget, sondern wohl auch mit schimpflich und verächt-
lichen Worten vorrupsst und vorstossst: Wür hatten am heil. Charfreitag das Weibsvolk auß dem Garten geschaf-
fet, könnten dahero auch jetzt um ein Hauß weiter uns verstecken das Almosen zu sammlen. pro

Quarto: überlasse ich einem läblichen Magistrat hochvernünftig zu erwägen: ob nicht sehr hart, gefähr-
lich ja fast unverantwortlich seye, daß auch die geistliche
Ruhe und innerliche Versammlung des Menschen, nicht
allein selben ganzen Charfreitag (an welchen wegen dieser
Procession mit harter Mühe die gewöhnlichen Kürchen-
Functiones und Ceremonien können gehalten und ver-
richtet werden, sondern auch fast die halbe Fasten hin-
durch bei denenjenigen Patribus, denen die Procession
zu ordiniren aufgetragen ist, zerstreut und verstöret wer-
den, nicht ohne großen Mifstrost ihrer armen Seelen.

Zu diesen kommt auch hinzue, das wir wider unsere heil. Armut auf dem Land hin und wieder Geldt suchen und sammeln müssen, damit nur diese Proceßion vorgesetzt werden möge, welche Geldt-Sammlung aber, so sonst von uns niemals zu geschehen pfleget, manchen sehr verwunderlich vorkommt, und ein böses Grempel gibt. Und weisen die gute Leuth vermeinen: diese Proceßion gehöre eigenthümlich uns zu und dasjenige gutwillig heigetragene Geldt-Almosen kome unserem armen Clösterl zu nutzen als ist uns solche Sammlung auch an unserer täglichen und nothwendigen Unterhaltung sehr schädlich und nachtheilig: gestalten: wann man etwo nach denen heil. Österreitlägen widerum zu unserer täglichen Mahzung ein heil. Almosen suchet, uns gleich vorgestossen wird: Ihr seid so grob man hat euch erst neulich Almosen geben. Nach diesen allen fasset uns

Quarto sehr beschwärlich, daß wir jährlich zur Fortsetzung dieser Proceßion bei einem löblichen Magistrat um eine Beyhülf supplicando einkommen müssen, gleich als ob diese Proceßion zu unserm größten Nutzen gereichte, da wir doch sowohl in Geistlichen (die bereiths oben erwehnet worden) als auch in Zeitlichen Dingen hierbey den größten Schaden leiden: worauf dann endlich mit harter Mühe 5 bis 6 Gülders verwilliget werden, worvon kaum eine einzige Figur oder Bücher eingericthet werden kann. Es vermeinet zwar wohl ein Löbl. Magistrat (wie Sie in ihren an mich erlassenen Aluregen gethan) daß, so sich etwo die Unkosten zu hoch belaufen sollten, dieselbige moderirt, reducirt und restringirt werden müsten und könnten; diese Restriction und moderation aber zu machen, lassen wir dem löblichen Magistrat über in Bedenkung, daß man alle Jahre etwas Neues und Seltzames bei dieser Proceßion haben will, so aber führwar mit 5 oder 6 Gülden nit kan ausgemacht werden, laut dem allgemeinen Sprichwort: ex nihilo

nil sit auß nichts wird nichts. Im Fahl nun die R.P.P. Minoriten diese Prozession zu machen mit Gewalt sich eintringen sollten oder wollten; wollen würd dieselbe des geistlichen und zeitlichen Nutzens halber den sie hieraus ziehen werden ganz nit Benehmen: und wird sich in gar wenig Jährln zeigen ob erstbesagte R.R. P.P. Minoriten zu Fortsetzung dieser Prozession von dem ihrigen ein mehreres beitragen werden, als die arme P. P. Capuciner in Wels schon von so langen Jahren beigetragen haben.

Sexto. Beschicht zwar in dem von Einem Löbl. Magistrate an mich abgelassenen Schreiben Meldung, daß einige von denen Löbl. Stiftern Cremsmünster und Lambach sich verlauten lassen, denen Capucinern in Wels das heil. Almosen zu entziehen, wofern sie diese Procesion nicht fortführen wollten. Ich bin aber einer ganz andern Meinung und Hoffnung, daß nemlichen nit allein Gott dem Allerhöchsten, sondern auch denen läblichen und Gnädigen Herrn Prälaten: Cremsmünster und Lambach wie auch anderen umliegenden Seelsorger und Pfarr-Herrn vill lieber und angenehmer sein würde, wenn ihre Schäflein und untergebenen Pfarrkinder zu Hauf bei ihren Kürchen an dem heil. Churfreytag verbleiben und bei denen heil. Gräbern oder andern angestellten Andachten sich fleißig und andächtig einfinden würden, als daß sie dieselbe etliche Meil wegs mit Unkosten und großer Gemüthszersträhung nacher Wels zu laufen wissen und sehen müssen. Und diese meine Meinung gründet sich nicht auf Lähren Sand, sondern hauptsächlich auf das lob und Preizwürdigste exemplar erstens einer allhiesigen Hochfürstl. Stadt Passau und dann forderist der Kaiserl. Haupt und Residenzstadt Wienn selbst, als an welchen beiden Dörthern dergleichen Passions-Prozessionen nicht nur allein nit proseguiert und vortgesetzet werden, sondern auch sogar wegen vorbeigegangenen Miß-

handlungen, Bübereien, erfolgten Inconvenienzen, Unandachten ja beschehenen Aergernißen absolute abgeschaffet werden und noch heutig's Tags abgestellt verbleiben. Ich wollte wohl endlichen unschwer den Zweck errathen, warumben nicht allein ein Löbl. Magistrat in Wels, sondern auch die gesammte Burgerschaft die Fortsetzung dieser Passions-Processionen so eifrig verlange: weilen ich aber dero selben weder geistl. noch leiblicher Medicus bestellet bin, so steht es mir fehrner nicht zue, denenselben die Puls zu greifen. Damit aber pro

Septimo und schlließlichen dieses alles unangesehen ich sambt denen Meinigen Einem löblichen Magistrat eine öffentliche Zeugniss vor Augen lege, daß sich sammt unserem armen Kloster in Wels denenselben in allen billigen Dingen zu gratificiren und zu dienen verlange, so lasse hiemit einen schriftlichen Befehl an unsren Guardian in Wels ergehen Craft dessen ihme auferlege, die oft erwehnte Churfreitags-Procession ferners fortzufegen; jedoch mit diesen nachfolgenden Bedingnüssen und Ausnamb. Erstlich: daß alle und jede ungereimte Hänzloppen (worunter fürnemblich diejenigen Liederliche Bursch, welche die Juden, Soldaten, Henkersknecht, Todt und Teuffel präsentiren sollen und durch deren Aufgelassenheit, so bei vergleichen S.V. Spitzbuben an diesem Heil. Churfreitag größer ist, als in Fasching, das zusehende Volk zu lauter Unandacht, kudern und schimpflichem gelächter bewögen) gänzlich abgestellet und ins künftig abgeschafft werden sollen. Dannenhero: Andertens nichts, als die fünf schmerzhafte Hauptgeheimnissen unserer Erlösung, benanntlich: der Heil. Oelberg, die schmerzhafte Geißlung, die Grönung, die Creuzziehung und Creuzigung Christi sammt dem heil. Grab ganz einfältig und andächtig und dieses mit nichts auf der Erden, sondern alleinig auf denen Bühnen produciret und vorgestellet werden. Es können auch hiebey die Flagellanten oder Geißler

gar füglich aufgelassen werden als bei welchen oftmalhs mehr eitelkeit als Andacht vorbey zu gehen pflegt, zumahlen mancher mehr auf den vorhero häufig getrunkenen Wein, als auf sein haut schlägt. Damit aber nichts desto minder diesem heil. Passions-Geheimnissen einige Büssende nachfolgen, oder untermischt werden, so können allein die Kreuz-Schlepper gestattet werden.

Drittens, daß einem Löbl. Magistrat belieben wolle unsern Closter-Garten von eintringung des Weiß-Wolf durch einige hiezu verordnete Wacht beschützen zu lassen. Und im Fahl aber einer auf dieser Wacht sich mit Geld oder auf andere Weiß bestechen und die Weißbilder in den Garten einlassen wurde, selbiger vom Einem Löbl. Magistrat empfindlich abgestraft werden möchte.

Viertens: Vertröstet man sich unsererseits, es werde Ein Löbl. Magistrat nothwendige Vorsorg ankeren, damit die erfordernde unkosten, welche sie selbsten zu moderiren und nach Belieben zu restringiren haben, beygeschafft mithin das arme Closterl mit solchen unkosten und ungebührlichen Geldbetteln auf dem Land verschonet werden möge.

Und dieses ist, was ich Einem Löbl. Magistrat auf daß an mich erlassene Schreiben mit allem Respect anzufiegen und zu dessen fehrneren vernünftigen Deliberation zu stellen, habe: worbei mir aber ausdrücklich vorbehalten haben will, daß im Fahl ob angezogene Conditionen und Bedingungen nicht erfüllt werden sollen, diese Passions-Prozession gänzlich aufzuheben und abzustellen, worüber mich Niemand vernünftig würde verdenken können, in erwiegung, daß ich Kraft meines (zwar unwürdig) tragenden Amtes in meinem Gewissen verbunden bin, meinen untergebenen Religiosen allen innerlichen Geistlichen Trost, Ruhe und Einsamkeit ihrer Seelen zu verschaffen, hingegen auch alle gelegenheit einer Zersträhung, unandacht und Miftröst, wie dan nicht weniger allen zeitlichen Schaden an ihren armen Lebens-

mitteln von ihnen abzufehren. Womit dieses schliesse
und mich sammt unseren armen Clösterl Welsz zu Dero-
selbe Großgünftigen Wohlgewogenheit empfehle mit allem
Respect verharrend

Eines Löbl. Magistrats

Dienstgesessenster Geistl. Diener

P. Gregorius Austriacus Capuc. per Aust. et Hung.
Minister Prov.

Passau den 24. Feb. 1712.

So lange der eifrige Quardian Bernard da war, wurden diese Bedingungen streng eingehalten, später aber schliechen sich die alten Missbräuche und Inkovenienzen wieder ein, bis endlich die Prozession erst im Jahre 1761 wegen einer zu großen Anzahl damals in Wels anwesender preußischen Gefangenen, die vielleicht die Erzählung davon als ein österreichisches Curiosum ins Waterland heim getragen hätten, abgeschafft, und dafür von der Pfarrkirche aus ins Kapuzinerkloster unter beständiger Abbetung des schmerzhaften Rosenfranzes gegangen wurde.

Sonst geht aus der ganzen Geschichte hervor, daß man sich in Ermanglung eines Pferderennens oder Hängens, einer Comödie und dergl. der armen Kapuziner zum Comödiespielen und Lenteanlocken bedienen wollte, und von wegen des Tages und des Abbruches, den die Religion selbst dabei erlitt, nicht eben in Verlegenheit kam, während der löbliche Magistrat und Bürgerschaft sich mit der Beistuer zur Comödie doch ziemlich knauserisch benahm.

Daz die Kapuziner in Wels ihr Brod nicht umsonst geessen haben, beweisen übrigens ihre Communicantenlisten, welche die Chronik von 1736 bis auf das Jahr 1769 nachweist, die höchste Zahl ist 56200, die niedrigste 29000, über 40000 sind es meistens, diese hörten

sie in ihrem eigenen Kloster Beicht, nebenbei gingen sie auf Missionen, halfen in andern Orten bei Beichtcon-
kursen, waren im Soldatenspital Seelsorger. Conver-
titen hatten sie in demselben Zeitraume 67; auffallender
Weise sind es fast lauter Soldaten der dort garnisoni-
renden Regimenter. Zum Tode Verurtheilten standen sie
in dieser Zeit 21 bei.

Wenn bei den Aspekten unserer Zeit höchst wahr-
scheinlich ein Priestermangel eintreten wird, wo werden
denn wir Alshülfe finden? Das Glend und der Glau-
hensmangel eines Theils, andern Theils die frisch erwachende
christliche Liebe werden unter den grausen Wirren entweder
einen neuen Orden hervortreiben oder einen älteren erwecken.
Vielleicht ist der österreichische Vincenz v. Paul schon
geboren, oder wenn nicht, so laßt uns beten, daß er
geboren werde! Die Priester für die Armen werden wie-
der das Land durchziehen und vielleicht mitten im Kriegs-
getümmel und unter den Trümmern der Kirchen wird
die Religion im Gewande der Liebe von neuem die Her-
zen erobern. Daz die Pfarrgeistlichkeit allein nicht ge-
nüge die Seelsorge ganz zu führen, wenigstens in Städten
nicht, ist gewiß, denn sie ist auch mit andern Geschäf-
ten überbürdet. Wenigstens in jeder größern Stadt sollte
Eine Kirche sein, die immer offen steht und wo stets ein
Priester bereit ist, nach Trost dürftenden Seelen die hel-
fende Hand zu reichen, und daß es deren viele gibt,
bewies die nie leere Kirche der Jesuiten. Wann wird
unsere mißhandelte Freiheit endlich einmal die wahre
werden, die selbst die Jesuiten nicht fürchtet? Ob ich es
erlebe? Wenn die Gnade ruft, da frägt sie nicht, wie
viel Uhr es ist, sondern sie zieht den Sünder in die Kirche,
findet er nun ihre Thür versperrt und ist der Beichtstuhl
leer, so kehrt er oft wieder um, und kehrt nie wieder
oder weiß Gott wann. Als Beleg dazu ein Beispiel.
Ein in Sünden Versunkener war durch den Tod seines

Kameraden, den ein von der Höhe fallender Stein erschlug, während er neben ihm unverletzt davon kam (beide kamen vom Wirthshaus und hatten nicht die sauberste Unterhaltung geführt, als der schreckliche Mahner von Oben sie tremte) erschüttert, zu einem Geistlichen gegangen, und hat ihn, seine Generalbeicht anzuhören. Der Geistliche der ihn kannte, war darüber erschrocken und hatte ihn ersucht, den andern Tag zu kommen, und sich noch etwas besser darauf vorzubereiten. Der Sünder versprach es, empfahl sich — und ist nimmer gekommen. Die Gnadenzeit war vorüber. Er ist richtig noch der Alte.

Es gleicht der Priester oft einem Jäger, der den ganzen Tag auf dem Anstand steht und oft mehrere Tage und zwar ohne Erfolg; endlich aber kommt ihm der erwünschte Bock doch in die Quer und er ist belohnt für seine Mühe.
